

# VERSETZHINWEISE LICHTSCHÄCHTE

---

## Befestigung

- Die Lichtschächte werden mit Aufhängungen kraftschlüssig an das Gebäude montiert.
- Bei Lichtschächten, die aus mehreren Elementen bestehen, müssen die Elemente einzeln befestigt werden, beginnend mit dem höchsten Element am Schachtfuss.
- Die Lichtschacht-Montage an Mauerwerk mit Aussenisolation erfordert besondere Sorgfalt.

Zu beachten ist das in der Verpackung beigelegte Produktdatenblatt und technische Versetzanleitung für Lichtschachtbefestigungen.

## Anwendung / Versetzen

- Die Lichtschächte sind für eine Schachthöhe von 2 m gegen Erddruck bemessen. Lastfall: «Horizontale Hinterfüllung ohne zusätzliche Auflast.»
- Für Schachthöhen über 2 m müssen Lichtschächte mit verstärkter Bewehrung eingesetzt werden.
- Für grosse Hinterfüllhöhen und mit zusätzlichen Auflasten können Speziallichtschächte mit Wandstärke 13cm eingesetzt werden.
- Zusätzlich vertikale und horizontale Einwirkungen durch z.B. Gerüste, Radlasten, Materialdepots usw. sind nicht eingerechnet. Der Lichtschacht ist mit kiesigem, nichtbindigem Material zu hinterfüllen. Bei lehmigem Material ist am Lichtschacht eine Trennfolie (Bauplastik) anzubringen, um das Anhaften von Hinterfüllmaterial am Lichtschacht zu verhindern.
- Wird das Hinterfüllmaterial um den Lichtschacht herum verdichtet, so muss der Lichtschacht gegen das Gebäude verspriesst werden.
- Als Transport- und Versetzhilfe sind je nach Lichtschacht, Gewindehülsen M12 oder M16 eingelegt. Es sollen nur entsprechende Drahtseilschlaufen mit Gelenkkopf eingesetzt werden.
- Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten.

## Frost / Frostgefahr / Wärmepumpe

Bei Verwendung von lehmigen Hinterfüllmaterial besteht Frostgefahr das Bodens. Die kalte Abluft von Wärmepumpen kann diese Frostgefahr noch verstärken. Der daraus resultierende Eisdruck führt zu einer Überbelastung und verursacht entsprechende Schäden am Lichtschacht Element. Die Frosttiefe im Mittelland liegt bei ca. 80cm.